

Newsletter *SGB II* 3/2015

> **Im Fokus**

- Schätzungen zu SGB II-Zugängen im Jahr 2016 im Bereich Flüchtlinge
- SGB II-Rechtsvereinfachung auf dem Weg
- EuGH billigt Ausschluss von Sozialleistungen für bestimmte EU-Ausländer
- ASMK-Beschluss zur Erhöhung der Verwaltungskosten

> **Weitere Themen auf Bundesebene**

- Wohngelderhöhung zum 1.1.2016
- Berufliche Rehabilitation in den kommunalen Jobcentern
- Leistungen für Bildung und Teilhabe: Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation
- Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge
- DLT-Positionspapier „Raus aus der Schule, rein ins Berufsleben“
- Zwischenbilanz der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung
- BSG bestätigt vorzeitige Verrentung von SGB II-Leistungsbeziehern
- BSG bestätigt Sanktionsregelungen im SGB II
- Landesprogramm zum Passiv-Aktiv-Tausch in Baden-Württemberg
- BMAS-Pilotprogramm Respekt
- Personalbemessung in gemeinsamen Einrichtungen

> **Termine**

> **Über diesen Newsletter**

KOMMUNEN
für Arbeit

 **DEUTSCHER
LANDKREISTAG**

➤➤➤ IM FOKUS

➤➤ Schätzungen zu SGB II-Zugängen im Jahr 2016 im Bereich Flüchtlinge

Das BMAS erwartet für das kommende Jahr – auf Basis der vom BAMF für 2015 geschätzten Zahl von 800.000 zu erwartenden Asylanträge – 245.000 bis 465.000 zusätzliche SGB II-Leistungsberechtigte, darunter 175.000 bis 335.000 Erwerbsfähige.

Unterstellt wurde ein „Schwund“ von 10 % zwischen Erst-Registrierung und Asylantragsstellung, da nicht alle Registrierten tatsächlich auch einen Antrag stellen. Zusätzlich mussten Annahmen zum Anteil der Entscheidungen innerhalb eines Kalenderjahres (Bearbeitungsquote, Januar bis August 2015 ca. 60 %) sowie der Entwicklung der Anerkennungsquote (gegenwärtig ca. 40 %) getroffen werden. Bei der Schätzung wurde außerdem berücksichtigt, dass nicht alle Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter sind und es auch in der Vergangenheit Zugänge von Flüchtlingen ins SGB II gab. Umgekehrt gibt es auch Personen, die nicht in der vom BAMF genannten Zahl der Flüchtlinge enthalten sind und direkt eine Aufenthaltsberechtigung erhalten können, etwa im Wege des Familiennachzugs (im Umfang angenommen mit 20 bis 60 % der anerkannten Asylbewerber) oder über Sonderprogramme (ca. 25.000 Personen jährlich). Um die ermittelten Zugangszahlen schließlich in jahresdurchschnittliche Bestände umzurechnen, müssen Annahmen zu den Vermittlungserfolgen getroffen werden.

Es handelt sich um bundesdurchschnittliche Schätzungen, die aufgrund der unsicheren Datenlage eine hohe Spannweite aufweisen und nicht auf einzelne Länder oder gar Jobcenter herunterzubrechen sind.

➤➤ SGB II-Rechtsvereinfachung auf dem Weg

Das BMAS hat den Referentenentwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des SGB II – Rechtsvereinfachung vorgelegt, der die lange zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erörterten Vorschläge zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts einschl. Verfahrensrecht sowie weitere Änderungen enthält. Die innerhalb der Regierungskoalition umstrittenen Änderungen der Sanktionsregelungen, deretwegen sich die Vorlage des Entwurfs bald ein Jahr verzögert hat, sind nicht enthalten.

[vertiefend: DLT-RS 578/2015 vom 26.10.2015]

➤➤ EuGH billigt Ausschluss von Sozialleistungen für bestimmte EU-Ausländer

Der EuGH hat in der Rechtssache „Alimanovic“ entschieden, dass Deutschland Zuwanderern aus der EU Leistungen nach dem SGB II versagen darf, wenn Unionsbürger allein zur Arbeitsuche einreisen. Wie schon im November letzten Jahres bestätigt der EuGH damit erneut geltendes deutsches Recht. Der DLT begrüßt die Entscheidung.

[vertiefend: DLT-RS 503/2015 vom 16.9.2015]

➤➤ ASMK-Beschluss zur Erhöhung der Verwaltungskosten

In einem einstimmig gefassten Umlaufbeschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz fordern die Länder die Erhöhung des Verwaltungskostenansatzes des Bundes um 1,1 Mrd. €. Die Forderung ist nachdrücklich zu unterstützen.

[vertiefend: DLT-RS 533/2015 vom 1.10.2015]

➤➤➤ WEITERE THEMEN AUF BUNDESEBENE

➤➤ Wohngelderhöhung zum 1.1.2016

Das Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes ist im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Damit tritt die Novellierung des Wohngeldrechts zum 1.1.2016 in Kraft. Sie enthält vor allem eine Anpassung an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngelderhöhung im Jahre 2009. Im Ergebnis ergibt sich eine Anpassung der Tabellenwerte um durchschnittlich 39 %. Von der Wohngeldreform profitieren ausweislich des Gesetzentwurfes im Jahr 2016 rund 866.000 Haushalte. Im Vergleich zum Gesetzentwurf konnte die Verankerung einer Überprüfung der Höhe des Wohngeldes sowie der Miethöchstbeträge und der Mietstufen alle zwei Jahre erreicht werden. Die weitergehendere Forderung des DLT nach einer jährlichen, automatischen Anpassung der Wohngeldleistungen auf Basis eines gesetzlich fixierten Indexes hat der Gesetzgeber nicht aufgegriffen.

[vertiefend: DLT-RS 542/2015 vom 8.10.2015]

➤➤ Berufliche Rehabilitation in den kommunalen Jobcentern

Das BMAS hat im Frühjahr 2015 eine Arbeitsgruppe „Reha Langzeitarbeitslose“ eingerichtet, bestehend aus BMAS, BA, DLT, DST sowie Deutscher Rentenversicherung Bund. Ziel ist es, bis zum Jahresende 2015 Ansätze zu entwickeln, wie der Reha-Zugang für SGB II-Rehabilitanden verbessert werden kann.

Um die Vorgehensweisen in den Optionskommunen transparent darstellen zu können, hat der DLT eine Umfrage bei den Optionskreisen durchgeführt: Während die Zusammenarbeit mit dem Reha-Träger BA gut funktioniert, ist dies beim Reha-Träger Rentenversicherung (noch) nicht der Fall. Von den gemeinsamen Einrichtungen wird Entsprechendes berichtet.

[vertiefend: DLT-RS 502/2015 vom 15.9.2015]

»» Leistungen für Bildung und Teilhabe: Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation

Zu der Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets hat das BMAS einen zweiten Zwischenbericht veröffentlicht. Dieser stellt die vielfältige kommunale Umsetzungspraxis dar und untersucht die Inanspruchnahme sowie die Umsetzung dieser Leistungen. Insgesamt zeigt sich, dass im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 die Kenntnis der Leistungsberechtigten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich gestiegen sind. Auch wird belegt, dass die Umsetzung des das Bildungspaket prägenden Sachleistungsprinzips verwaltungsaufwendiger ist als die Gewährung reiner Geldleistungen.

[vertiefend: DLT-RS 463/2015 vom 28.8.2015]

»» Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge

Zum Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Bundesregierung legt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage dar, wie Asylbewerber und Flüchtlinge derzeit bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.
- Eine Übersicht des IQ-Netzwerks Niedersachsen zu Aufenthaltstiteln, SGB II- und Arbeitsmarktzugang bietet eine Hilfestellung für die Praxis.
- Die BA-Statistik baut ihr Informationsangebot zum Thema Migration und Arbeitsmarkt aus.
- Der Zielplanungsprozess der Jobcenter für das Jahr 2016 wird weitgehend unverändert durchgeführt. Die unplanbaren Effekte des aktuellen Flüchtlingsgeschehens sollen im Rahmen der Zielnachhaltung berücksichtigt werden.

[vertiefend: DLT-RS 582/2015 vom 28.10.2015]

»» DLT-Positionspapier „Raus aus der Schule, rein ins Berufsleben“

Das DLT-Präsidium hat das Positionspapier „Raus aus der Schule, rein ins Berufsleben“ zum Konzept der „Jugendberufsagenturen“ verabschiedet. Darin wird verdeutlicht, dass die Ausgestaltung einer intensivierten Zusammenarbeit von Jobcentern, Arbeitsagenturen, Jugendämtern, Schulen u. a. nicht durch bundeseinheitliche Vorgaben, organisatorische Regelungen oder sonstige zentrale Festlegungen bzw. konzeptionelle Präferenzen vorzuformen und stattdessen den jeweiligen kommunalen Akteuren zu überlassen ist.

[vertiefend: DLT-RS 532/2015 vom 1.10.2015]

>> Zwischenbilanz der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung

Die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung, deren Partner der DLT ist, hat eine positive Zwischenbilanz gezogen. Es zeigt sich eine Vielzahl ergriffener Maßnahmen für eine intensivere Beratung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt.

[vertiefend: DLT-RS 524/2015 vom 28.9.2015]

>> BSG bestätigt vorzeitige Verrentung von SGB II-Leistungsbeziehern

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Jobcenter in bestimmten Konstellationen auch dann Anträge auf Gewährung einer vorzeitigen Altersrente für SGB II-Leistungsberechtigte stellen dürfen, wenn diese infolge dessen Rentenabschläge hinnehmen müssen.

[vertiefend: DLT-RS 450/2015 vom 20.8.2015]

>> BSG bestätigt Sanktionsregelungen im SGB II

Das Bundessozialgericht hat die Sanktionsregelungen im SGB II grundsätzlich bestätigt. In zwei parallelen Entscheidungen ging es um Kürzungen des Alg II-Regelsatzes um insgesamt 30 % aufgrund wiederholter Meldeversäumnisse. Das Gericht äußert diesbezüglich keine verfassungsrechtlichen Bedenken; insbesondere gebiete das Grundgesetz nicht die Gewährung voraussetzungsloser Sozialleistungen. Das Existenzminimum könne durch die Erbringung von Sachleistungen gedeckt werden, wohingegen ohne Sanktionsinstrumentarium ein bedingungsloses Grundeinkommen die Folge wäre.

[vertiefend: DLT-RS 573/2015 vom 23.10.2015]

>> Landesprogramm zum Passiv-Aktiv-Tausch in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat Erfahrungen mit dem Ansatz des Passiv-Aktiv-Tausches im Rahmen von knapp 500 Förderfällen gesammelt. Der von der Landesregierung in Auftrag gegebene Evaluationsbericht liegt in einer vorläufigen Fassung vor. Die Erfahrungen mit dem Programm legen den Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt offen, der bisher durch die Instrumente im SGB II nicht gedeckt wird.

[vertiefend: DLT-RS 531/2015 vom 1.10.2015]

>> BMAS-Pilotprogramm Respekt

Das BMAS hat die Förderrichtlinie für ein Pilotprogramm für schwer zu erreichende junge Menschen „RESPEKT“ veröffentlicht. Das Programm umfasst 30 Mio. € und läuft bis 2017. Anträge können bis 31.12.2016 gestellt werden.

[vertiefend: DLT-RS 521/2015 vom 25.9.2015]

>> Personalbemessung in gemeinsamen Einrichtungen

Der Bund-Länder-Ausschuss SGB II hat die Ergebnisse des Personalbemessungsprojekts zur Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen zur Grundlage verschiedener Prüfaufträge gemacht. Dabei strebt der Bund eine bundeseinheitliche Grundlage für die Personalbemessung in den gemeinsamen Einrichtungen an. Der DLT legt dabei Wert darauf, dass für die gemeinsamen Einrichtungen kein zusätzlicher Begründungs- oder Rechtfertigungsaufwand im Bereich der Leistungsgewährung entsteht.

[vertiefend: DLT-RS 376/2015 vom 13.7.2015]

>>> TERMINE

11.11.2015	Projektleitung Benchlearning der Optionskommunen beim DLT in Berlin
12.11.2015	Arbeitskreis Option beim DLT
18.11.2015	BLA-AG Personal
19.11.2015	AG Passives Leistungsrecht
26.11.2015	Interne Fachtagung Benchlearning der Optionskommunen in Berlin
26.11.2015	BLA-AG Eingliederung
27.11.2015	UAG Qualitätssicherung
9.12.2015	BLA in Berlin
10.12.2015	BLA-AG Steuerung
18.2.2016	BLA-AG Eingliederung
23./24.2.2016	BLA-AG Verwaltungskosten
1.3.2016	BMAS-Tag der Jobcenter in Berlin
15.3.2016	DLT-Arbeitskreis gemeinsame Einrichtungen
17.3.2016	BLA-AG Steuerung
13.4.2016	Projektleitung Benchlearning der Optionskommunen beim DLT in Berlin
14.4.2016	Arbeitskreis Option beim DLT
12.5.2016	BLA-AG Eingliederung
25.5.2016	BLA
8.6.2015	BLA-AG Steuerung

BLA: Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II

>>> ÜBER DIESEN NEWSLETTER

Der mehrmals jährlich erscheinende Newsletter *Option direkt SGB II* rund um aktuelle Fragen und Entwicklungen der kommunalen Jobcenter richtet sich an alle an diesen Themen Interessierte und ist öffentlich zugänglich. Daneben steht der Newsletter in den DLT-Internet-Foren zum Abruf bereit.

Wenn Sie diesen Newsletter regelmäßig erhalten wollen, senden Sie eine kurze E-Mail an soziales-arbeit@landkreistag.de mit dem Betreff „Newsletter SGB II“.

Übrigens: Der Deutsche Landkreistag bietet ab sofort einen zusätzlichen Newsletter „SGB II: Flüchtlinge“ an, der ebenfalls über die o. g. Mailadresse abonniert werden kann.

Berlin, im Oktober 2015

DEUTSCHER LANDKREISTAG (DLT)
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

www.landkreistag.de
info@landkreistag.de
soziales-arbeit@landkreistag.de